

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG)

Geschäft 04.03.2 "Verordnung über Fahrzeugabstellplätze"

1/2015

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zu den Anträgen der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte.

Begründung / Bemerkungen

Im April 2014 verabschiedete der damalige Gemeinderat die Nutzungsplanung zuhanden des Grossen Gemeinderates. Der neu gewählte Stadtrat ergänzte erstmals im Juni 2014 diesen Beschluss mit den dazugehörigen Weisungen. Dem Grossen Gemeinderat wurden sodann im Februar 2015 weitere Änderungen an der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze (PPVO) beantragt.

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) hat die Vorlage in mehreren Sitzungen eingehend beraten und geprüft. Die KRLG empfiehlt, die Zustimmung zu den eigenen Anträgen. Aus der Kommission wird allerdings auch ein Minderheitsantrag gestellt (in der Synopse ersichtlich).

Grundsätzliche Bemerkungen

Die KRLG hat auf einen Rückweisungsantrag nach eingehender Diskussion verzichtet, obwohl nachstehende Punkte in der PPVO fehlen und dies bemängelt wird. Die Kommission hat diese Nachteile aber bewusst in Kauf genommen, da es sich vorliegend "nur" um eine Teilrevision handelt:

- Erhebungen zur Anzahl bestehende Abstellplätze und deren Nutzung.
- Erhebungen zu den Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund und in Wohnüberbauungen.
- Berechnungen zum Verkehrsaufkommen im Bezug auf die Anzahl Autoabstellplätze.
- Luft- und Lärmerhebungen in Bezug auf den Ziel- und Quellverkehr.

Ausrichtung des Stadtrates und der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte

Neu ist unter anderem – und dies wird auch von der Kommission unterstützt – dass die Rahmenbedingungen für autofreies oder autoarmes Wohnen definiert werden. Die Kommission verfolgt allerdings mit ihren Anträgen eine vom Stadtrat abweichende Ausrichtung. Nachfolgend werden diese Punkte veranschaulicht.

Ausrichtung des Stadtrates:

- eine angebotsgesteuerte Regelung, um die Querschnitts- und Knotenkapazität zu optimieren, damit auch für den ÖV langfristig bessere Voraussetzungen geschaffen werden können.
- den Komfort und die Sicherheit des Langsamverkehrs zu verbessern.
- Anlehnung an die Vorgaben der kantonalen Wegleitung

Die Ausrichtung der KRLG:

- die befürchteten negativen Auswirkungen für das Gewerbe zu lockern,
 - mit einer Erhöhung der Anzahl PP v.a. auch in den Reduktionsgebieten;
 - mit der Möglichkeit, dass auch bei Kleinstgewerben zwei PP für Kunden möglich sind.
- Das PP-Angebot soll nur massvoll gesteuert werden.
- Die Kommission streicht den Passus über die lenkungswirksame Parkplatzbewirtschaftung ganz aus der Verordnung (Art. 19). Die Bewirtschaftung von Abstellplätzen soll in der neuen Parkraumplanung (Bearbeitung) geregelt werden.
- Die KRLG distanziert sich von einer zu nahen Ausrichtung an der kantonalen Wegleitung.

Redaktionelle Bemerkung: In der Verordnung wird konsequent von Abstellplätzen gesprochen, die Abkürzung ist dann aber doch PP – die Kommission empfiehlt deshalb AP.

Aus der oben dargelegten Ausrichtung beantragt die KRLG dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zu den eigenen Anträgen.

Wetzikon, 22. Mai 2015